

Sitzungsperiode 2020-2021  
Sitzung des Ausschusses II vom 1. Dezember 2020

---

### FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 423 von Herrn HILLIGSMANN (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zur Übertragung von Pressekonferenzen des Konzertierungsausschusses im BRF**

Der öffentlich-rechtliche Belgische Rundfunk (BRF) hat als Auftrag "die umfassende Information der Bevölkerung über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen" mitzuteilen.

So steht es im Dekret über das Belgische Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Konzertierungsausschuss beobachtet die pandemische Lage ganz genau, evaluiert die geltenden Bedingungen zur Eindämmung der Pandemie, und passt sie den Gegebenheiten an. Die Situation ist hochdynamisch, und deshalb verändern sich die Regelungen regelmäßig.

Die Bevölkerung hat in solchen Zeiten einen hohen Bedarf an Information. Ein Gefühl von Unsicherheit wegen mangelnder Information, ist in diesen Zeiten mehr als sonst zu vermeiden.

Dass der BRF bisher oft nicht bei den Pressekonferenzen des Konzertierungsausschusses anwesend war, hat bei Teilen der deutschsprachigen Bevölkerung für Unverständnis gesorgt. In den anderen Medien des Landes überträgt man nämlich nicht auf deutscher Sprache, und unterbricht mitunter, wenn unser Ministerpräsident Oliver Paasch die Möglichkeit ergreift, sich in deutscher Sprache an die Zuschauer zu wenden.

Daher meine Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Verfügt der BRF über die nötigen Mittel, sowie über die nötige Ausstattung für eine Live-Übertragung solcher Ereignisse?*
- *Warum hat man sich gegen eine Live-übertragung der Pressenkonferenz des Konzertierungsausschusses entschieden?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

in der Tat gehört es zu den Aufgaben des BRF, die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft umfassend über alle wichtigen gesellschaftspolitischen Themen in deutscher Sprache zu informieren.

Ob dies allerdings durch die reine Anwesenheit des BRF bei den Pressekonferenzen gewährleistet wird, ist fraglich.

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Aufgrund der Rückmeldung des BRF ist festzuhalten, dass eine TV-Übertragung der Pressekonferenzen mit einem hohen Personalaufwand verbunden ist. Dieser Aufwand ist vor allem dann hoch, wenn es an Planungssicherheit hinsichtlich des Zeitpunkts der Pressekonferenzen mangelt, da eine ständige Bereitschaft neben dem regulären Sendebetrieb gewährleistet werden muss.

Wichtig ist, was am Ende dabei rauskommt nämlich, über die Ergebnisse der Pressekonferenzen zu berichten. Dafür setzt der BRF im Allgemeinen je einen Redakteur fürs Radio und für die Internetseite ein. Hinzu kommt ein weiterer Redakteur, der abschließend über die Maßnahmen aus regionaler Sicht berichtet. Die Aufteilung der Arbeit auf mehrere Personen ist zwingend notwendig, um die Ergebnisse quasi in Echtzeit darzustellen.

Für die TV-Ausstrahlung mit Simultanübersetzung kommen ein weiterer Redakteur, bis zu zwei Dolmetscher und bis zu zwei TV-Techniker hinzu.

Außerdem gerät die reguläre TV-Produktion dadurch in Schwierigkeiten, da der Arbeitsablauf zur Erstellung der Sendung „Blickpunkt“ keine doppelte Aufzeichnung /Ausstrahlung einer externen Sendung erlaubt.

Ein solcher Aufwand für eine vollständige Live-Übertragung der Pressekonferenz des Nationalen Sicherheitsrates im Fernsehkanal des BRF ist von daher nur mit ausreichend Vorlauf möglich und nur bei besonderer Brisanz, oder bei besonderem Interesse für die Bevölkerung verhältnismäßig.

Allerdings hat der BRF über alle diese Pressekonferenzen unmittelbar auf seinen verschiedenen Auspielwegen berichtet und sie vollständig auf seiner Webseite brf.be platziert, einschließlich der Interventionen von Ministerpräsident Oliver Paasch – und dies eingebunden in eine aktuelle Berichterstattung mit besonderem Bezug zu Ostbelgien. So wurde in der Regel jeweils nach den Pressekonferenzen auch Ministerpräsident Paasch interviewt und damit die spezielle Sichtweise der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Grenzraumes gesondert berücksichtigt. Im TV- und Hörfunk-Programm wird jeweils auf diese Möglichkeit der integralen Ansicht der Pressekonferenzen auf brf.be verwiesen. Zudem sind diese Aufzeichnungen dort zeitunabhängig und so oft anzusehen wie gewünscht.

Insofern hat sich der BRF nicht gegen eine Live-Übertragung entschieden, sondern gewährleistet mit seinen Mitteln eine aktuelle und ostbelgienspezifische Berichterstattung. Auch zeigt die Rezeption der BRF-Nutzer, dass die Zusammenfassung der Ergebnisse viel wichtiger erscheint als die 1:1-Übertragung der Pressekonferenz.

- **Frage Nr. 424 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Sport nach einer positiven Corona-Erkrankung**

Am 24. November 2020 wies ein GrenzEcho-Artikel darauf hin, dass Experten zu einer Sportpause nach einer Corona-Erkrankung mit schwerem Verlauf raten. Vor einem sportlichen Wiedereinstieg solle man sich gründlich durchchecken lassen. Im besagten GE-Bericht wurden ebenfalls die Resultate einer belgisch-niederländischen Studie beleuchtet, welche darauf deuten lassen, dass bei einer Mehrheit der befragten Probanden eine schnellere Erschöpfung und darüber hinaus Kurzatmigkeit auftreten, welche möglicherweise die sportliche Belastbarkeit beeinflussen und einschränken können.

Darüber hinaus wissen wir inzwischen, dass das Virus nicht nur die Atemwege und Lunge angreift, sondern auch andere Organe, wie das Herz. Der Kardiologe Guido Classen unterstrich die Gefahr wie folgt: „In Kombination mit sportlichen Anstrengungen kann es lebensbedrohlich sein“ – und somit gilt in dem Fall von Infektanzeichen die alte Winston-Churchill-Regel: No Sports. Zudem kann es zu Überbleibsel einer Infektion kommen, die Unsportliche gar nicht merken – Profisportler den Leistungsknick jedoch sofort spüren.

Werte Frau Ministerin, meine Fragen an Sie lauten wie folgt:

- *Handlungsempfehlungen werden aktuell in Form eines Fragebogens, welcher auf der sportmedizinischen Internetplattform „sportkeuring.be“ abrufbar ist, formuliert, um gezielt Hobby- und Freizeitsportlern nach einer überstandenen Corona-Infektion ein sportliches Comeback zu erleichtern. Bezogen auf den Sport: inwiefern werden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Empfehlungen ausgesprochen, um einen zu frühen Wiedereinstieg in ein sportliches Training zu vermeiden? Welche Positionspapiere finden bei uns Anwendung?*
- *Inwiefern kann der neu gegründete Dachverband LOS seine Mitglieder in dieser Angelegenheit beratend zur Seite stehen?*

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

Bei der Plattform [www.sportkeuring.be](http://www.sportkeuring.be) handelt es sich um eine gemeinsame Plattform von sport Vlaanderen, also der flämischen Sportverwaltung, der Vereinigung „gezond sporten“, die sich dem Thema des Sporttreibens unter gesundheitlichen Gesichtspunkten verschrieben hat und „SKA“, einer im Jahre 2010 von flämischen Sportmedizinern gegründeten Vereinigung. SKA soll das Sprachrohr und die Interessenvertretung möglichst vieler flämischer Sportmediziner sein. Tatsächlich ist eine überwiegende Mehrheit der flämischen Sportmediziner Mitglied bei SKA.

Diese Plattform fußt also auf ein großes Know-how und wird von Vereinigungen betrieben, die sich sehr professionell und regelmäßig mit diversen sportmedizinischen Aspekten des Sporttreibens befassen und aktuell zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sporttreiben über eine gewisse Expertise verfügen. Leider verfügen wir in der Deutschsprachige Gemeinschaft nicht über eine solche Plattform.

In der Deutschsprachige Gemeinschaft werden die Empfehlungen mit Bezug auf den Wiedereinstieg in ein sportliches Training nach Erkrankung von den behandelnden Ärzten bzw. nach Absprachen mit den Ärzten durch die Physiotherapeuten ausgesprochen.

Eines der vorrangigen Ziele des neugegründeten Dachverbandes für den Sport, LOS, ist die Beratung seiner Mitglieder zu allen Belangen des Sports. Sicherlich wird sich die Vereinigung, nach Konzertierung und Priorisierung im Verwaltungsrat, auch dieser Thematik widmen. Allerdings befindet sich LOS immer noch in einer Aufbauphase und wird voraussichtlich ab Januar 2021 voll funktionsfähig sein.

### **• Frage Nr. 425 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zu Corona-Maßnahmen – jugendspezifische Kommunikation**

Die allgemeine Kommunikation rund um die Corona-Maßnahmen war des Öfteren Thema in diesem Hause. In meiner heutigen Intervention möchte ich auf einen spezifischen Aspekt eben dieser Kommunikation eingehen, der da wäre: die zielgruppenspezifische Kommunikation.

Gemeinsam mit den Jugendakteurinnen und Akteuren aus dem frankophonen Landesteil, dem föderalen Corona-Kommissariat der Regierung sowie Hand in Hand mit Gesundheitsexperten bündelt Ihre Ministerkollegin Valérie Glatigny alle Kräfte, um die Kommunikation gezielter auf die Jugend auszurichten und einen spezifischeren Kommunikationsweg aufzubauen. Man möchte die Jugend verstärkt in die allgemeine Kommunikation miteinbeziehen und angepasstere Instrumente und Mittel nutzen. Hierbei wird mit aller Deutlichkeit die Wichtigkeit klarer und nicht stigmatisierender Meldungen und Mitteilungen hervorgehoben.

Ferner möchte man die Jugend als solche stärker in die Kommunikation integrieren – ganz nach dem Motto „Für die Jugend von der Jugend“.

Meine Fragen nun an Sie, werte Frau Ministerin:

- *Wie bewerten Sie die zielgruppenspezifische Kommunikation im Bereich Corona?*
- *Gedenkt man auch in der DG eine jugendspezifischere Kommunikation an den Tag zu legen?*
- *Wurden diesbezüglich bereits Kontakte zu hiesigen Jugendorganisationen oder Experten gesucht?*

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

bei der zielgruppenspezifischen Kommunikation ist zwischen zwei Aspekten zu unterscheiden:

- die Kommunikation ÜBER die Jugendpolitik mit den Verantwortungsträgern auf den verschiedenen Ebenen sowie
- die Entwicklung spezifischer Kommunikationsformate FÜR die Jugendlichen.

In Bezug auf den ersten Punkt kann ich Ihnen versichern, dass die Jugendpolitik im Rahmen der Corona-Krise einen sehr hohen Stellenwert eingenommen hat. Wie wichtig die Kommunikation mit dem Jugendsektor auch für die politischen Entscheidungsträger ist, zeigen allein die zahlreichen interministeriellen Sitzungen, mit meinen belgischen Jugendministerkollegen, aber ebenfalls auf Ebene meiner europäischen Ministerkollegen. Dort steht das Thema der Kommunikation mit jungen Menschen immer auf der Tagesordnung.

Bei den Treffen mit Jugendministern zeigt sich eine Besonderheit, die mich zum zweiten Aspekt bringt: Bei diesen Treffen waren oftmals auch Vertreter der großen Jugendverbände wie etwa der flämischen Ambrassade zugegen, der über 30 hauptamtliche Mitarbeiter verfügt. Diese Verbände übernehmen in Flandern und der FWB die direkte Kommunikation mit und für ihre Vereinigungen. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft fehlt eine solche Verbandsstruktur. In Ostbelgien kommuniziert die öffentliche Hand stattdessen direkt mit dem Sektor, mit den Jugendarbeitern und ehrenamtlichen Leitern.

Schauen Sie sich in den Rückspiegel, erlaube ich mir festzustellen, dass diese zielgruppenspezifische Kommunikation in Ostbelgien schon immer ein wesentlicher Teil unserer Arbeit mit dem Jugendsektor ausgemacht hat, wie allein schon das Jugenddekret zeigt: Angefangen bei Stellung und den Aufgaben des Jugendrats über die Förderung der Jugendinformationszentren bis hin zu den Wirksamkeitsdialogen mit den Jugendorganisationen.

Mit der Corona-Pandemie wurde die Art der Kommunikation verändert. Allerdings wurde sie teilweise auch neu erdacht, kreativ und digital, was der Intensivität der Kommunikation keinen Abbruch getan hat. Die digitale Kommunikation hat es vielmehr erlaubt, trotz der aktuellen Einschränkungen schnell, zielorientiert und informativ auf Bedarfe einzugehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Kommunikation mit dem Sektor zu den Sommerferienlagern hervorheben: Ganz schnell und pragmatisch war es möglich, Konzertierungen mit den Akteuren, den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Jugendarbeitern, dem RDJ und seinen unterschiedlichen AGs und Untergruppen in einem, der Situation angepassten Rahmen stattfinden zu lassen. Gemeinsam mit dem Sektor wurden die föderalen Vorgaben in verständliche Informationsformate „übersetzt“; es wurden zur Unterstützung Plakate, Internetartikel, Flyer und Videos für die Ferienlager entwickelt; auf Fragen des Sektors wurde in Videokonferenzen zeitnah und verständlich geantwortet. Der rege Dialog, die enge Begleitung der Jugendorganisationen, die Produktion der Erklärvideos, das zur Verfügung gestellte Hygiene-Starterkit wurden alle gut aufgenommen. Den Löwenanteil der Arbeit haben die Jugendorganisationen geleistet. Dennoch war eine angepasste und erfolgreiche Kommunikationsstrategie mit einer der

Voraussetzungen dafür, dass die Kinder trotz Corona tolle Ferienlager erleben konnten! Was dann auch von vielen Beteiligten sehr positiv bewertet wurde.

Die Deutschsprachigen Gemeinschaft fördert aber auch unabhängig von der Corona-Pandemie jugendgerechte Kommunikation. Ich möchte hier einige wichtige Projekte nennen:

- **Die Förderung von Jugendinformationszentren:** Sie gewährleisten die gezielte Aufbereitung von Themen für Jugendliche - insbesondere in der Corona Krise – aber ebenso in den sogenannten „normalen“ Zeiten. Ein konkretes Beispiel ist die "Youth FAQ Corona Seite", die Fragen rund um Themen wie Schule/Studium, Studentenwohnung, Studentenjob oder Allgemeines beantwortet. Jugendliche, können sich mit „ihrer“ konkreten Frage auch direkt an die Experten in den Zentren wenden.
- **Digitale Jugendarbeit:** Im Rahmen des Projektes haben 90 Personen an einer Online Befragung zu **Medienkompetenzen in der digitalen Jugendarbeit: Bestandsaufnahme und Entwicklung Benchmarks in Ostbelgien** teilgenommen. In der Befragung geht es um Themen wie die Ausstattung der Einrichtung mit digitalen Medien, die Mediennutzung der Kinder/Jugendlichen in der Einrichtung sowie die Medienkompetenz und das medienpädagogische Handeln der Mitarbeitenden.
- **Jugendportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft:** Aber auch auf Ebene der behördlichen Kommunikation der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist ein weiterer Schritt zur Optimierung der jugendgerechten Kommunikation in Planung. Das Portal „Ostbelgienlive“ soll für die Zielgruppe der Jugendlichen um ein so genanntes **JUGENDPORTAL** ergänzt werden, das den jugendlichen Nutzern den vereinfachten Zugang zu aktuellen Informationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft erleichtern soll.

Abschließend möchte ich unterstreichen, dass **besondere Projekte**, die sich durch einen besonderen Mehrwert in der Kommunikation von / für / mit Jugendlichen auszeichnen, auf die Förderung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zurückgreifen können. Ein aktuelles Beispiel ist die „**Sexting Kampagne**“, die unter der Federführung des RDJ ein heikles gesellschaftliches Thema kommunikativ, informativ in den Mittelpunkt der Kommunikation stellt.

#### • **Frage Nr. 426 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zur Lage und Unterstützung des Einzelhandels in der DG**

Eine Umfrage der Gewerkschaft der Selbständigen "SNI" zufolge, leidet derzeit mehr als die Hälfte der Unternehmer psychisch und finanziell unter der Coronakrise. In dieser Umfrage wurden Unternehmer befragt, die so genannte "nicht lebensnotwendige Produkte" verkaufen. Obwohl sie ihre Waren und Dienstleistungen im Online-Shop anbieten, um sich über Wasser zu halten, so entsprechen diese Einnahmen lediglich rund 12% ihres Umsatzes. Der Mangel an Perspektiven empfinden die Selbständigen desweiteren als sehr beunruhigend.

Der Arbeitgeberverband der DG (AVED) führte ebenfalls in Kooperation mit der IHK und dem Mittelstand eine Befragung der hiesigen Betriebe durch, so berichtete das GrenzEcho in seiner Ausgabe vom 23. November.

Den Ergebnissen dieser Umfrage zufolge ist die Lage fatal, und die Prognosen stimmen alles andere als optimistisch. So wird befürchtet, dass viele Unternehmen, vor allem diejenigen, die jetzt wieder zu einer Schließung gezwungen werden, den zweiten Lockdown nicht überleben werden.

Viele Betriebe gaben ebenfalls an, dass ihre Situation sich auch in den Monaten September und Oktober verschlechtert hatte, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch kleine Schließungen verhängt wurden. Von Monat zu Monat sind die Umsatzzahlen im Vergleich zum Vorjahr weiterhin fallend, da die Konjunktur einfach nicht anzieht. Das diesjährige Weihnachtsgeschäft ist ebenfalls in Gefahr.

Die staatlichen Beihilfen mögen in der Lage sein, den Absturz ein wenig abzufedern, verhindert werden kann er in vielen Fällen jedoch leider nicht. Die Spätfolgen dieser Krise werden noch große Kreise ziehen und uns über viele Jahre hinweg begleiten.

Aus diesem Zusammenhang ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie:

- *Welche Summen an Beihilfen wurden den hiesigen Unternehmen bisher seitens DG gezahlt?*
- *Welche Beträge an Unterstützungen sind noch vorgesehen?*
- *Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Betriebe, den Horeca-Sektor und den Einzelhandel der DG langfristig zu unterstützen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat über ihre neun Gemeinden im Rahmen der Tourismus-Zuständigkeit eine erste Hilfe in Höhe von insgesamt 1.915.000,00 € für das Hotel- und Gastgewerbe (HoReCa-Sektor) und für die Touristik-Unternehmen gewährt.

Ein weiterer Betrag in Höhe von 2.426.000,00 € ist nun vorgesehen. Bis gestern konnten hierfür die Anträge bei den Gemeinden gestellt werden.

Des Weiteren hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, die Gemeinden zu unterstützen, die entscheiden, Direkthilfen dem Einzelhandel und den geschlossenen Sektoren zukommen zu lassen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird sich an den Kosten für die kommunalen Direkthilfen mit 50 % bzw. 75% beteiligen. Hierfür sind 2.500.000 EUR vorgesehen.

Insgesamt also rund 6,8 Millionen.

Die Frage nach der langfristigen Unterstützung ist nach Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu differenzieren. Insbesondere für den Tourismussektor verfolgt die Regierung bereits seit Jahren durch regelmäßige und zielgerichtete Investitionen zu Gunsten der gesamten Tourismusdestination Ostbelgien eine ambitionierte Unterstützung, die auch sichtlich ihre Früchte trägt und in den kommenden Jahren fortgesetzt werden wird. Selbstverständlich werden wir auch nach der zweiten Welle dem Sektor eine besondere Unterstützung anbieten, so wie wir dies auch nach der ersten Welle getan haben - nicht zuletzt durch Weiterbildungsangebote. Diese werden einerseits kurzfristig in Zusammenarbeit mit den ZAMWs organisiert, um auf die unmittelbaren Bedürfnisse und Herausforderungen der Krise eingehen zu können. Andererseits wird den touristischen Betrieben ab kommendem Jahr, über den Fachbereich Tourismus des Ministeriums, ein längerfristiges Weiterbildungsangebot zur Verfügung stehen, um die Zukunftsstrategie der Betriebe bestmöglich den neuen (oftmals digitalen) Anforderungen entsprechend anpassen und ausrichten zu können.

Was den Einzelhandel bzw. die Kontaktberufe betrifft, so weise ich auf die Zuständigkeit der Wallonischen Region hin.

- **Frage Nr. 427 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerin WEYKMANS zum Trekkingplatz Soor**

In einem der größten Waldgebiete Belgiens, dem Hertogenwald, befindet sich die Biwakzone Soor. Sie ist von der Eupener Unterstadt aus fußläufig erreichbar und beliebt bei Joggern und Spaziergängern. In dieser Zone, direkt an einem Flüsschen gelegen, befindet sich der Trekkingplatz Soor. Dieser Lagerplatz ist sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad sehr gut erreichbar, da er ebenfalls direkt neben einem Wanderweg liegt. Er verfügt über eine gewisse Ausstattung und unterliegt bestimmten Nutzungsregeln: Zu finden ist dort eine kleine offene Schutzhütte und eine Feuerstelle. Weitere Ausstattung, wie zum Beispiel Toiletten, gibt es dort nicht. Auf dem Platz dürfen höchstens drei Zelte aufgestellt werden und sich bis zu 10 Personen versammeln. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 24 Stunden und die Zelte sollen erst nach 16:00 Uhr auf- und vor 10:00 Uhr abgebaut sein. Die Benutzung ist, wie bei allen Trekkingplätzen in Belgien, kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

In der vergangenen Sommersaison spazierte auch ich einige Male an besagtem Lagerplatz vorbei und bemerkte eine stärkere und umfassendere Nutzung des Platzes als vorgesehen. Als besorgniserregend, vor allem in dieser trockenen Zeit, empfand ich jedoch auch die Lagerfeuer außerhalb der besagten Feuerstelle.

Hierzu meine Fragen:

- *Wie bewerten Sie, Frau Ministerin, dieses Projekt?*
- *Wie wird die Einhaltung der Regeln kontrolliert?*
- *Welche Verbesserungen stehen für die Saison 2021 an?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

zunächst finde ich es prinzipiell stets begrüßenswert, wenn in unserer Tourismusdestination Angebote entstehen, die unserer DNA einer Naturerlebnisregion entsprechen.

Ich kann allerdings die von Kollegin Creutz geäußerten Bedenken durchaus teilen. Es ist in der Tat besorgniserregend, wenn die von Ihnen zitierten Regeln missachtet werden.

Jedoch muss ich darauf hinweisen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft über keinerlei Zuständigkeit verfügt, die es ihr erlauben würde, den von Ihnen angesprochenen Umständen entgegen zu wirken.

Zum einen handelt es sich bei der Kontrolle der Einhaltung der Regeln in unseren Wäldern um eine Aufgabe der Gemeinden, bzw. des Forstamtes.

Zum anderen befindet sich das von Ihnen angesprochene Projekt laut den Angaben der projekteigenen Internetseite auf dem Gebiet der Gemeinde Baelen und somit weder auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch innerhalb der Tourismusdestination Ostbelgien.

Nichtsdestotrotz werde ich Ihre Anregungen gerne aufnehmen und prüfen, ob dieses Konzept bereits weiterverbreitet ist, bzw. ob eine weitere Ausdehnung für die Tourismusdestination Ostbelgien interessant sein könnte. Auch werde ich mit den zuständigen Stellen auf wallonischer Seite in Kontakt treten, um über Maßnahmen zur Einhaltung der Regeln auszutauschen, da ein solches Projekt ansonsten keinen touristischen Mehrwert für unsere Region und die angrenzenden Gebiete darstellt.

**• Frage Nr. 428 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Fusion JIZ und Infotreff**

Wer in der Eifel aufgewachsen ist, ist vermutlich mit dem Jugendinformationszentrum, kurz JIZ und dessen Arbeit vertraut. Umso wichtiger ist es vor dem Hintergrund der geplanten

Fusion des JIZ mit dem Infotreff, dass diese wertvolle Arbeit fortgeführt wird und dass die Jugendlichen weiter an die Informationen kommen, die sie brauchen.

Da die Fusion für den 1. Januar 2021 geplant ist und wir uns somit zeitlich auf der Zielgeraden befinden, möchte ich Ihnen folgende Fragen zu dieser Fusion stellen:

- *Wie ist der Stand der Dinge in Sachen Fusion?*
- *Was tut die Regierung, abgesehen von der Anpassung der Gesetzestexte, um die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen beiden Einheiten zu fördern?*
- *Welche Veränderungen muss man für beide Einrichtungen erwarten?*

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

der Fusionsprozess der beiden Jugendinformationszentren wird von der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf verschiedenen Ebenen unterstützt:

- auf administrativer Ebene: Neben den erforderlichen Anpassungen der einschlägigen Gesetzestexte sind darüber hinaus die Leistungsaufträge zwischen DG, Gemeinden und Jugendinformationszentren anzupassen.
- auf inhaltlicher Ebene: Es wurden verschiedene Fachleute zu Lasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft beauftragt, um diesen Prozess inhaltlich zu begleiten. Eine Supervisorin unterstützt die Mitarbeiter der beiden Jugendinformationszentren bei der Gestaltung der neuen Arbeitsabläufe und -inhalte. Die rechtlich-administrative Begleitung des Fusionsprozesses übernimmt eine spezialisierte Beraterfirma.
- auf finanzieller Ebene: Dem Infotreff wurde ein Sonderzuschuss gewährt, um verschiedene Zusatzausgaben, die mit der Fusion zusammenhängen, wie bspw. ein neues Layout, zu finanzieren.

Zum aktuellen Stand des Prozesses ist festzuhalten, dass im November zwei außerordentliche Begleitausschüsse stattgefunden haben, am 10. November für den Kanton St. Vith und am 12. November für den Kanton Eupen. Diese Begleitausschüsse hatten zum Ziel, die Jugendschöffen und die Mitglieder der Verwaltungsräte, zum einen über die Hintergründe und den aktuellen Stand der Dinge zu informieren und zum anderen die Fortführung des weiteren Prozesses der Fusion für die jetzigen und künftigen Träger möglichst effizient zu begleiten und zu unterstützen. Die Jugendschöffen der beiden Kantone haben ihre Zustimmung gegeben.

Darüber hinaus haben sich die Verwaltungsräte der beiden Jugendinformationszentren im November dazu ausgesprochen, auf welche Art die Fusion erfolgen soll: Beide haben sich für die freiwillige Auflösung und den Übertrag der Tätigkeiten an eine andere VoG optiert. Diese Prozedur setzt das Einverständnis der übertragenden VoG (JIZ) und der übernehmenden VoG (Infotreff) voraus, als auch das der Gläubiger und Schuldner der beiden VoG's. Der Infotreff hat sich anlässlich einer außerordentlichen Generalversammlung am 26. November 2020 einstimmig für die Übernahme des JIZ (Personal, Verantwortlichkeiten, Vermögen) ausgesprochen.

Da beide VoG's dem Prozess der freiwilligen Übertragung zugestimmt haben, stehen nun die folgenden Schritte an:

- die Ausarbeitung eines Fusionsvorschlags (inkl. Auflistung der zu übertragenden Rechte und Pflichten sowie Güter und Schulden),
- die Verhandlung dieses Vorschlags mit allen beteiligten Parteien
- die Einberufung einer Generalversammlung zur freiwilligen Auflösung des JIZ und zur Bestellung eines Liquidators (Tilgung der verbleibenden Verbindlichkeiten des JIZ und die Verteilung des verbleibenden Vermögens) usw.



Dabei werden die VoG's von der Beraterfirma und dem Ministerium unterstützt. Das Programmdekret 2021 sieht eine Übergangsfrist bis zum 31. Mai 2021 vor, um den Prozess rechtssicher abschließen zu können.

Der Nutzer der Dienstleistungen der Jugendinformation wird im Grunde wenig von den Veränderungen wahrnehmen. Am Leitbild und der Philosophie der Angebote für junge Menschen wird sich nichts ändern. Die Angebote und Tätigkeiten werden auch weiterhin den Anforderungen einer kohärenten Jugendinformation entsprechen. Die Fusion beinhaltet vor allem Chancen: Die Synergien werden es erlauben, zielgerichtete Angebote, effizient mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen weiterzuführen und auszubauen.

• **Frage Nr. 429 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Projekt e-services**

Die Corona-Krise hat aus vielerlei Gründen bedeutende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Zum einen findet eine rasante Digitalisierung der Arbeitswelt statt und einhergehend verstärkte Anforderungen an die Arbeitnehmer, sich rasch an dieses neue Arbeitsumfeld anzupassen. Zum anderen werden in der kommenden Zeit leider auch Menschen den aktiven Arbeitsmarkt verlassen und gezwungen werden, neue Stellen zu suchen. Auch in der Stellen- und Mitarbeitersuche wird die Digitalisierung verstärkt Einzug halten. Das Arbeitsamt möchte diese Entwicklung einer modernen Verwaltung mitgehen und hat das digitale Projekt e-services entwickelt. Dieses soll ein Arbeitgeberportal sowie ein Bewerberportal umfassen. Man soll also in Zukunft nicht nur Stellen-, sondern auch Bewerberprofile direkt online suchen können. Angesichts der Krise und der zu befürchtenden negativen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt scheint das Projekt e-services wichtiger denn je, um Arbeitgeber und Arbeitsuchende so schnell wie möglich miteinander in Kontakt zu bringen, in der Hoffnung zügig Neueinstellungen zu generieren.

Dazu meine Fragen:

- *Wie ist der Stand der Umsetzung des Projektes e-Services, das für April 2019 angekündigt wurde?*
- *Wird das Bewerberportal, das Lebenslauf und Profil der Arbeitssuchenden online veröffentlicht, auch mit allen im Arbeitsamt eingetragenen Arbeitsuchenden eingepflegt werden?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Die Umsetzung hat sich in der Tat erheblich verzögert. In einer Pressekonferenz des ADG Ende Januar 2019 wurde zwar Frühjahr 2019 erwähnt, doch das hat sich als zu optimistisch erwiesen. Zwar lag ein erster Entwurf der Module zur Datenerfassung vor, die Definition der Funktionalität dahinter hat sich aber als deutlich komplexer erwiesen. Hinzu kamen personelle Probleme beim beauftragten Informatik-Dienstleister (Ausfall des für das Projekt verantwortlichen Mitarbeiters), was zu weiteren Verzögerungen führte.

Bis Ende 2019 wurde das Arbeitgeberportal in Vorbereitung auf die Anbindung an das zukünftige Bewerberportal erneuert und mit zusätzlichen Inhalten ausgestattet. Die weitere Arbeit am Bewerberportal wurde leider durch die Corona-bedingten neuen Prioritäten erschwert und konnte erst im August wieder aufgenommen werden. Die weitere Planung geht von der Fertigstellung des Projekts im Frühjahr 2021 aus.

Ob das Bewerberportal alle Profile der Arbeitssuchenden de facto veröffentlicht wird, hängt eng mit der Thematik des Datenschutzes zusammen. Grundsätzlich gilt, dass Arbeitssuchende im Portal selbst entscheiden können, ob ihr Profil veröffentlicht werden

soll oder nicht. Dabei legen sie auch fest, ob ihr Profil offen oder anonym veröffentlicht wird. Bei anonymer Veröffentlichung erfolgt die Kontaktaufnahme durch Arbeitgeber über einen Mitarbeiter des Arbeitsamtes oder über das Portal. Ziel soll sein, dass möglichst viele Arbeitssuchende ihre Daten im Portal selbst einpflegen und verwalten.

Ein automatisches Hochladen der Profildaten aus dem Kundenverwaltungsprogramm des Arbeitsamtes muss noch abschließend vom Verwaltungsrat des Arbeitsamtes festgelegt werden. In diesem Fall wären die hochgeladenen Profile auf jeden Fall anonym. Auch wären die Profile inhaltlich sehr beschränkt, um jegliche Gefahr der Erkennbarkeit zu vermeiden.

Bisher plant das Arbeitsamt, dass die Arbeitssuchenden beim Beratungsgespräch entscheiden können, ob ihr Profil offen oder anonym im Portal veröffentlicht werden soll, auch wenn sie keine Registrierung im Portal wünschen.

Ich kann Ihnen versichern, dass in den Augen der Beschäftigungsministerin alle Profile mindestens anonym hochgeladen werden müssen, insofern der Datenschutz dies ermöglicht. Wenn wir eine ehrgeizige Beschäftigungspolitik ermöglichen wollen, dann darf es nicht zu Diskriminierungen zwischen den Arbeitssuchenden kommen und ebenso sich niemand vor Arbeit verstecken. Es muss ermöglicht werden, dass ein interessierter Arbeitgeber auch den entsprechenden Arbeitnehmer finden kann. Das Kontingent an potenziellen Arbeitnehmern sollen keine geheimen Informationen in Karteikarten oder Datensätzen eines Arbeitsamtes sein. Wenn die Instrumente 2.0. es uns ermöglichen in Echtzeit ein Matching zwischen Angebot und Nachfrage zu ermöglichen, dann soll dies auch umgesetzt werden.

Gerade im Hinblick auf die aktuelle Krise ist es wichtig, dass wir alle geeigneten Instrumente zur Hand haben, um Menschen in Arbeit zu bringen. Ich hoffe, dass das Arbeitsamt diese Arbeiten nun energisch in Angriff nehmen wird.

• **Frage Nr. 430 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur Konzertierung zu den Corona-Maßnahmen im Sport**

Die Corona-Pandemie hat die sportlichen Aktivitäten im Mannschaftssport vollkommen gelähmt. So wird unter anderem auch der Profi- und Amateurfußball landesweit regelmäßig mit neuen Vorgaben konfrontiert.

Diese betreffen sowohl die Organisation von Wettbewerben, aber auch das Aufrechterhalten von Trainingseinheiten im Profifußball sowie im Jugend- und Amateurbereich. Dabei variieren die getroffenen Maßnahmen von Landesteil zu Landesteil.

Beispielsweise verdeutlichte das heikle Problem des Getränkeverkaufs noch vor kurzer Zeit die unterschiedlichen Maßnahmen in den einzelnen Gebieten. Das Zulassen oder die Begrenzung der Anzahl Zuschauer bei Wettbewerben stellte ein weiteres Beispiel dar.

Regelmäßig organisiert der belgische Fußballverband (RBFA) eine Konzertierung zwischen Vertretern des föderalen Ausschusses des Fußballverbandes, den Abgesandten der beiden Sprachflügel (ACFF und Voetbal Vlaanderen), der Profiligen, der Sportministerin der Französischen Gemeinschaft und ihrem flämischen Amtskollegen.

Auf Seiten der Pro-Liga gab es meines Wissens nach ein Treffen mit den beiden Kabinetten der niederländisch- und französischsprachigen Minister.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, werte Frau Ministerin folgende Fragen stellen:

- *Inwieweit ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in diese Konzertierung des Fußballverbandes und der Pro-Liga miteinbezogen worden?*

- *Inwiefern findet eine regelmäßige Konzertierung mit den Regierungen anderer Teilstaaten statt, um landesweit einheitliche Maßnahmen im Sport anzustreben?*
- *Inwiefern konzertiert die Regierung andere Sportverbände, um landesweit einheitliche Maßnahmen für den gesamten Amateur- und Profisport abzustimmen?*

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

Die Regierung der Deutschsprachige Gemeinschaft ist bedingt durch die Zugehörigkeit der KAS Eupen in der ersten Profiligen des Fußballverbandes von Anfang an in die Überlegungen zu den Hygienekonzepten der Vereine einbezogen worden. Seit Beginn der Pandemie im März 2020 findet eine intensive Konzertierung auf Ebene der Regierungen und der Ministerien der Gemeinschaften des Landes statt.

Wir sind ernsthaft bemüht, besonders unmittelbar vor und nach den Sitzungen des Konzertierungsausschusses, die Hygieneprotokolle für den Sport gemeinsam zu erarbeiten und gegebenenfalls anzupassen. Gewiss hat es im Laufe der Pandemie Augenblicke gegeben, in denen bestimmte Sportsektoren auf Änderungen der Protokolle mit Spannung gewartet haben. Daher besteht unser primäres Ziel darin, die Kommunikation der Protokolle möglichst gleichzeitig, zeitnah und gleichartig vorzunehmen und zu kommunizieren.

Bereits mehrmals konnte ich gemeinsam mit den Vertretern aus dem Fachbereich Sport, Medien und Tourismus an den Konzertierungsversammlungen der für Sport zuständigen Ministerin Frau Valérie Glatigny, mit den nationalen Sportfachverbänden, teilnehmen.

Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden bei der Umsetzung der Hygieneprotokolle für die Sportlager / Jugendlager vereinzelt auf Nachfrage mit Organisatoren ausgetauscht. Die letzte Konzertierung mit dem Sportsektor hat am 26. November 2020 mittels einer Videokonferenz mit den Sportbünden, Sporträten und Sportgemeinschaften und den Sportschöffen stattgefunden. Ich kann berichten, dass dieses virtuelle Treffen mit den ostbelgischen Sportakteuren – trotz der massiven Herausforderungen, denen der Sport im Kampf gegen die Auswirkungen der Pandemie mit sich bringt – zu einem positiven Output kommt. Wir sind uns einig, dass alle Menschen, auch in der Sportwelt, Perspektiven und Aufmunterungen, Solidarität, Durchhaltevermögen und Hoffnungszeichen brauchen.

- **Frage Nr. 431 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zum digitalen Austausch mit dem Event- und Veranstaltungssektor**

Wie wir alle wissen steht der Event- und Veranstaltungssektor Corona beding vollkommen still.

Nahezu alle Einrichtungen die zum Kultur-, Fest-, Freizeit- und Veranstaltungssektor gehören, sind geschlossen. Eine Wiederaufnahme der Aktivitäten unter „normalen“ Umständen wie wir Sie vor der Covid-Pandemie gekannt haben wird wohl erst kommendes Jahr, wenn überhaupt, wieder möglich sein.

Dies stellt nicht nur die Konsumenten von Kultur auf einen kalten Entzug, sondern insbesondere die Kultur- und Kreativschaffenden vor große Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund haben Sie am 26. November zu einem breiten digitalen Dialog mit Betroffenen eingeladen, um sich ein genaueres Bild der Lage zu verschaffen. Außerdem wurde den Teilnehmern durch das Mitwirken der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien ein Überblick über die umfangreichen Fördermaßnahmen des Föderalstaates, der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft geboten.

Eine Initiative, die ich an dieser Stelle durchaus begrüßen möchte.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, werte Ministerin folgende Fragen stellen:

- *Wie viele Personen haben an dem digitalen Dialog teilgenommen?*
- *Inwiefern erhalten ostbelgische Kreativ- und Kulturschaffende in Zeiten von Corona Unterstützung?*
- *Welche Eindrücke konnten Sie aus den Gesprächen vom 26.11 gewinnen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

An der Konzertierung haben insgesamt 33 Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen des Sektors teilgenommen. Dabei ist zu bemerken, dass auch hier wieder die Heterogenität der Profile auffällig war. Von Caterern über Bühnen- und Lichttechnikern waren auch Photographen, Galeristen, Musiker und Bildende Künstler anwesend. Weitere 15 Personen konnten aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen, haben aber ihr Interesse signalisiert. Auch waren alle möglichen Sozialstatuten vertreten: neben Selbständigen waren auch Künstler mit Künstlerstatus, Angestellte und Teilzeitselbständige anwesend.

Da es mir neben der Konzertierung auch um das Informieren ging, habe ich die ostbelgischen Hilfen vorgestellt und ein Vertreter der WfG sowie der Genossenschaft Smart haben zu den wallonischen und nationalen Hilfen Auskunft gegeben. So konnten alle Informationsbereiche abgedeckt werden.

Schon im März habe ich dem Sektor die Zuschussgarantie zugesagt, das bedeutet also, dass alle zugesprochenen Förderungen weiter ausgezahlt werden, selbst wenn die quantitativen Kriterien nicht eingehalten werden können. Auch wurden alle Fördergelder für „Besondere Kulturprojekte“ und Stipendien aufrechterhalten. Ferner ist der Corona Fonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch für diese Akteure zugänglich.

Für die geförderten Kulturträger habe ich, wie Sie wissen, im Programmdekret angeregt, die Quantitativen Kriterien um 1/3 abzusenken, da logischerweise momentan keine Veranstaltungen stattfinden können. Allerdings ist es mir ein besonderes Anliegen, dass die geförderten Kulturträger diese Unterstützung auch bis zu den Akteuren des Sektors durchreichen. Aus diesem Grund habe ich zur Auflage gemacht, dass für alle Veranstaltungen, die bis zum 31.12.2021 nicht nachgeholt werden können, ein Ausfallshonorar für die Künstler und Techniker in Höhe von 60% des vereinbarten Honorars zu zahlen ist.

Im Haushalt 2021, ist eine Verdoppelung des Budgets für die Stipendien, Veröffentlichungen, Kulturprojekte und die Kunstankäufe vorgesehen.

Für die Künstler und Techniker gibt es bereits darüber hinaus eine Auftrittsförderung, welche auch im nächsten Jahr wieder zur Anwendung kommen wird. Auf Anregung des Sektors werden hier einige Anpassungen ins Auge gefasst.

Auch war und ist es mir wichtig, mit Hilfe der WfG für einen guten Informationsfluss in deutscher Sprache zu sorgen, so dass die Hilfen der Wallonischen Region und des Föderalstaats einem jeden zugänglich werden.

Was die Themen betrifft, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der DG fallen, ist es mir wichtig, Überlegungen und Anregungen in die entsprechenden Gremien weiter zu tragen. So konnte ich die Sorgen und Nöte des Sektors wiederholt in den interministeriellen Konzertationen vortragen und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit meinen Ministerkollegen beitragen.

Wie auch schon aus der Umfrage im Sommer hervorging, stehen die Akteure - so heterogen sie auch aufgestellt sein mögen - vor ähnlichen Problemen.

Der Informationsbedarf ist groß und dies wurde auch zum Ausdruck gebracht. Im Allgemeinen wurde das Angebot recht gut angenommen und da der ausdrückliche Wunsch eines fortführenden Treffens formuliert wurde, habe ich bereits für den 21.12. einen Nachfolgetermin festgelegt und kommuniziert.

Diese Krise lässt auch die Kreativen enger zusammenrücken, deren weiterer Wunsch es war, einen Verband der Ostbelgischen Kultur- und Eventakteure ins Leben zu rufen. Dem Sektor habe ich bereits signalisiert, dass ich ihnen dabei zur Seite stehe, die Möglichkeit zum Austausch biete und die Rahmenbedingungen schaffe, um so dabei zu helfen, dass die Akteure sich föderieren können. Eine Verbandsgründung ist mir seit Beginn meiner Verantwortlichkeit für den Kultursektor ein besonderes Anliegen, daher begrüße ich den Wunsch des Sektors ausdrücklich.

Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass der Sektor, auch wenn die Pandemie es wieder zulässt, nicht einfach wieder starten und zur gewohnten Funktionsweise übergehen kann. Die Vorlaufs- und Vorbereitungszeit spielt eine große Rolle. Zudem ist zum momentanen Zeitpunkt nicht abzusehen, wie sich das Zuschauerverhalten entwickeln wird. Von daher scheint es logisch, dass auch in Zukunft noch Unterstützungen von Nöten sein werden. Wie wir gemeinsam diesen Start gestalten können, wollen wir nun in weiteren Arbeitssitzungen vertiefen.

• **Frage Nr. 432 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zum Projekt „Zukunftswege gestalten“**

Wie sagt man doch so schön: „man lernt niemals aus“.

Ein jeder von uns lernt sein Leben lang und sammelt ununterbrochen neue Erfahrungen. Angefangen in der Familie über das Ehrenamt bis hin zur Ausübung seiner Hobbys eignet man sich unaufhörlich und oftmals ganz unbewusst wichtige Kompetenzen an.

Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds wurde in Ostbelgien das Projekt „Zukunftswege gestalten“ ins Leben gerufen. Dieses zielt konkret darauf ab das Potential und die Kompetenzen, die außerhalb von Schule, Ausbildung oder Studium erworben wurden, sichtbar und für die berufliche Entwicklung nutzbar zu machen.

Immerhin stellen sich nicht zuletzt gerade vor einem beruflichen Neuanfang viele Menschen die Fragen: „Was kann ich denn wirklich? Was tue ich gerne und was möchte ich im Leben noch erreichen?“

Demnach richtet sich das Projekt an Menschen, die ihren Arbeitsplatz sichern, einen neuen Job finden oder sich gar ganz neu beruflich orientieren wollen.

Neben Informationen und Beratungen zu Aus- und Weiterbildungen sowie der Möglichkeit berufliche Kompetenzen beim Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) anerkennen zu lassen wird auf der Webseite des Ministeriums ebenfalls mit den sogenannten ProfilPASS-Workshops und Einzelberatungen geworben.

Die ProfilPASS-Workshops richten sich an Erwachsene, die noch keine Klarheit über Ihre berufliche Zukunft haben und sich erstmal ihres ganz persönliche Kompetenz-Spektrums bewusstwerden möchten. Neben den Workshops in der Gruppe wird der ProfilPASS auch als Einzelberatung angeboten: im Online-Modus in Form von Videokonferenz-Sitzungen oder im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen in den Räumlichkeiten des Ministeriums. Der Kurs findet an 5 Terminen zu jeweils 2 Stunden statt. Für Arbeitnehmer kostet er 50€. Arbeitsuchende können die Kurse kostenlos belegen und erhalten ggf. eine Prämie des Arbeitsamtes.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, werte Ministerin folgende Fragen stellen:

- *Wie viele Personen haben bislang an den Angeboten im Rahmen dieses Projektes teilgenommen?*
- *Wieso werden die ProfilPass-Kurse nicht auch bereits Berufstätigen kostenlos zur Verfügung gestellt?*
- *Wie gliedern sich generell die Kosten für dieses Projekt auf?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

die ProfilPASS-Beratung ist eine der drei Säulen des ESF-Projekts „Zukunftswege gestalten“. Die beiden anderen Säulen sind die Weiterbildungsberatung und die Validierung beruflicher Kompetenzen. Für das Projekt zeichnet sich meine Ministerkollegin zuständig. Dennoch möchte ich Ihnen gerne Informationen zustellen, die Sie bei der Fachministerin detaillierter nachfragen können.

Seit Projektbeginn am 1. Juli 2018 haben insgesamt 42 Personen an der ProfilPASS-Beratung teilgenommen, darunter 24 Arbeitnehmer.

Aufgrund von Personalengpässen zu Projektbeginn sowie der Tatsache, dass aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus keine Workshops, sondern lediglich Online-Einzelberatungen stattfinden können, kann der vor Projektbeginn festgelegte Durchführungsindikator von 68 Personen bis zum 31. Dezember 2020 nicht erreicht werden.

Das Projekt richtet sich in Analogie zu den Schwerpunkten der ESF-Programmphase 2014-2020 in erster Linie an formal niedrigqualifizierte Arbeitsuchende und Arbeitnehmer sowie an Migranten, deren ausländisches Diplom nicht anerkannt werden konnte, da sich der Zugang zu Bildung und Beschäftigung für diese Zielgruppen am schwierigsten gestaltet.

Die nach Zielgruppe differenzierten Kosten für eine Kompetenzbilanzierung wurden im ESF-Antrag festgelegt und genehmigt.

Für Arbeitnehmer beläuft sich die individuelle Kompetenzbilanzierung auf 100 € und die Teilnahme an einem Gruppenkurs-Workshop auf 50 €. Der Betrag kann in zwei Raten gezahlt werden.

Für Arbeitsuchende und Sozialhilfeempfänger ist die Teilnahme kostenlos.

Die Kosten der Online-Einzelberatungen während der aktuellen sanitären Krise wurden für alle Teilnehmer auf 50 € festgelegt.

Im Begleitausschuss des ESF-Projekts „Zukunftswege gestalten“, in dem auch Vertreter des Arbeitgeberverbands und der WfG vertreten sind, wurde beschlossen, dass der erste Beratungstermin für die ProfilPASS-Beratung kostenlos ist.

Die Preisgestaltung wird anhand der Erfahrungswerte im Dezember 2020 erneut im Begleitausschuss thematisiert.

Der ESF übernimmt die Hälfte der belegten Personalkosten. Es sind 1,4 der 1,8 VZÄ-Stellen für das Projekt „Zukunftswege gestalten“ besetzt.

Zudem gewährt der ESF eine Kostenpauschale von 30 % der Personalkosten für Funktionskosten, sprich für Öffentlichkeitsarbeit, Miete von Räumlichkeiten, Material, Versicherung der Validierungskandidaten für die Teilnahme an den Prüfungen im ZAWM, usw.

Projekteinnahmen bestehen lediglich aus den Teilnehmergebühren an den ProfilPASS-Beratungen, da die Weiterbildungs- und Validierungsberatungen kostenlos sind.